

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Hombrechtikon haben an der Kirchgemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Budget 2026 wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 13% der einfachen Staatssteuer festgelegt.

Protokoll

Das Protokoll wird ab Montag, 15. Dezember 2025, während 30 Tagen im Pfarreisekretariat Hombrechtikon zur Einsicht aufliegt und unter www.pfarreistniklaus.ch einsehbar sein.

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Hombrechtikon, 09.12.2025

Kirchenpflege Hombrechtikon